

B e s c h l u s s v o r l a g e		12.11.2021	299/2021		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Reinigungs- und Sanierungsarbeiten an historischen Grabdenkmälern des Garnisonfriedhofs			X		
B e r a t u n g s f o l g e			Abstimmungsergebnis		
Gremium	Datum		Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz		02.02.2022	siehe Seite 4		
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft		23.02.2022	siehe Seite 4		
Verwaltungsausschuss		09.03.2022	siehe Seite 4		
Rat	23.03.2022		41	0	0

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
43 Bauaufsicht	
Fachbereichsleitung 4 Planen und Bauen	
14 Finanzen	
Fachbereichsleitung 1 Steuerung und innere Dienste	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	299/2021
Um die gesetzlichen Pflichtaufgaben des Denkmalschutzgesetzes zu erfüllen, wird die Verwaltung beauftragt, die im Rahmen der vorliegenden gutachterlichen Untersuchung festgestellten erforderlichen Reinigungs- und Sanierungsarbeiten an den historischen Grabmalen des Garnisonfriedhofs durchführen zu lassen. Die Arbeiten sollen in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 115.500 Euro werden im Haushalt 2022/2023 bereitgestellt.	
Begründung	299/2021
Der Garnisonfriedhof in Hameln, auf dem hochrangige Personen der Militärgeschichte bestattet sind, wurde bereits im 17. Jahrhundert angelegt. Seit 1987 steht der gesamte Friedhof unter Denkmalschutz. Aufgrund seiner kunst- und kulturgeschichtlichen Qualität gehört der Garnisonfriedhof zu den beachtenswertesten historischen Friedhöfen Norddeutschlands. Da sich viele Grabmale auf dem Garnisonfriedhof in einem sanierungsbedürftigen Zustand befinden, wurde auf Grundlage der Beschlussvorlage 19/2020 eine Gutachterliche Untersuchung ausgewählter Grabmale des Garnisonfriedhofs durchgeführt. Die Ergebnisse der Gutachterlichen Untersuchung liegen nunmehr vor. Inhalt des Gutachtens sind u.a. eine konservatorische Bestandsaufnahme mit Fotodokumentation, eine Beschreibung der Untersuchungsmethoden und -ergebnisse, die Beschreibung notwendiger Maßnahmen sowie eine Prioritätenliste und eine Kostenkalkulation. Im Rahmen der konservatorischen Bestandsaufnahme hat jedes untersuchte Denkmal einen Steckbrief erhalten, in dem alle notwendigen Informationen angegeben und der Zustand des Monumentes von allen Sichtseiten beurteilt wird. Für jeden Schadens- bzw. Gefährdungsfaktor wurden Punkte nach einem festgelegten System vergeben. So konnten maximal 30 Punkte erreicht werden, die die Gefährdungslage bzw. den notwendigen Handlungsbedarf widerspiegeln. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Situation der untersuchten Denkmalsubstanz auf dem Garnisonfriedhof im Vergleich zu anderen historischen Friedhöfen weitgehend stabil ist, was auf die hohe Qualität der verwendeten Steinmaterialien zurückzuführen ist. Dennoch besteht für acht Grabdenkmäler akuter und für weitere 15 Grabdenkmäler mittelbarer Handlungsbedarf. Die Auswertung der Erhaltungszustände ist auf Seite 59 des Gutachtens grafisch dargestellt. Alle Grabdenkmäler weisen biologischen Bewuchs und Verschmutzungen in Form von festen dunklen Belägen auf. An 17 der insgesamt 29 untersuchten Denkmäler wurden darüber hinaus absandende Oberflächen festgestellt, die stellenweise zu einem Verlust der bearbeiteten Oberfläche oder des Schriftbildes geführt haben. Schalenbildungen wurden an etwa der Hälfte der untersuchten Grabdenkmäler festgestellt und an zwölf Grabdenkmälern wurde eine sich abschuppende Oberfläche beobachtet. An fast allen Grabmonumenten befinden sich Fehlstellen und an elf Denkmälern darüber hinaus Risse. Um der gesetzlichen Pflichtaufgabe der Kommune gemäß § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) nachzukommen, die Denkmäler dauerhaft zu erhalten, sind die jetzt geplanten Reinigungs- und Sanierungsarbeiten unerlässlich. Die Entscheidung zur zeitnahen	

Instandsetzung der akut geschädigten Objektgruppe begründet sich dabei insbesondere aus dem hier drohenden und nicht zu ersetzenden Verlust von Originalsubstanz, während bei der Objektgruppe mit mittelbarem Handlungsbedarf die Vermeidung von weiteren Schäden im Vordergrund steht, die später nur mit wirtschaftlich viel höherem Aufwand zu beseitigen wären.

Bewuchs, Verschmutzungen, Verdichtungen und Verkrustungen aus Umweltemissionen, die direkt oder indirekt zum weiteren Verlust der Steinoberflächen führen, werden durch manuelle und chemische Oberflächenreinigung entfernt. Des Weiteren sind Maßnahmen zur Rissverfüllung, Feinmörtelergänzungen, Mikrotrockenstrahlreinigung für die teilweise bereits stark zersetzten und fein verzierten, beschrifteten Oberflächen, Salzreduzierung bei Ausblühungen und Schlämmen zum Schließen von porösen Oberflächen notwendig. Alle handwerklich restauratorischen Eingriffe sind entsprechend den gutachterlichen Empfehlungen an ausgewiesene Fachfirmen auszuschreiben.

Es ist beabsichtigt, die erforderlichen Arbeiten an den Denkmälern entsprechend der Priorisierung der gutachterlichen Untersuchung vorzunehmen. Die erforderlichen Maßnahmen an den acht Grabmälern, für die akuter Handlungsbedarf festgestellt wurde, und an den 15 Grabmälern, für die mittelbarer Handlungsbedarf festgestellt wurde, sollen im Jahr 2022 durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um kalkulierte Kosten i.H.v. insgesamt 91.386,02 Euro brutto. Ein Antrag auf Bewilligung finanzieller Fördermittel in Höhe von etwa 59.400 Euro ist bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz am 29. Juli 2021 gestellt worden. Eine Antwort des potentiellen Fördermittelgebers steht noch aus.

Erforderlichen Maßnahmen an weiteren fünf Grabmälern mit geringerem Handlungsbedarf sollen im Jahr 2023 durchgeführt werden. Hierfür werden kalkulierte Kosten i.H.v. etwa 12.200 Euro brutto erforderlich.

Personelle Auswirkungen

Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Ja. Die Anmeldung der Mittel in Höhe von insgesamt 115.500,00 Euro zum Haushaltplan 2022/2023 ist erfolgt; 102.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 und 13.500 Euro für das Haushaltsjahr 2023. Für die Maßnahmen, die für 2022 vorgesehen sind, wurde ein Antrag auf Bereitstellung finanzieller Mittel bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Höhe von etwa 59.400 Euro gestellt. Der Hinweis an den Fördermittelgeber, dass die Stadt Hameln als Bedarfskommune kategorisiert wurde, ist entsprechend erfolgt.

Organisatorische Auswirkungen

Nein.

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Nein.

Anlagen

299/2021

Gutachterliche Untersuchung von ausgewählten historischen Grabmalen des Garnisonfriedhofs Hameln, Dr. Wanja Wedekind (nur digital einsehbar)

Übersicht Kostenkalkulation

Änderungen / Ergänzungen	299/2021
02.02.2022- UNK Frau Schultze stellte den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern: „Um die gesetzlichen Pflichtaufgaben des Denkmalschutzes zu erfüllen, wird die Verwaltung beauftragt, die im Rahmen der vorliegenden gutachterlichen Untersuchung festgestellten erforderlichen Reinigungs- und Sanierungsarbeiten an den historischen Grabmalen des Garnisonfriedhofs durchführen zu lassen. Die Arbeiten sollen in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 115.500 Euro werden im Haushalt 2022/2023 bereitgestellt. Der vorangegangene Beschlussvorschlag soll nur dann umgesetzt werden, wenn die Fördermittel vollumfänglich vom Fördermittelgeber genehmigt werden. Sollten die Fördermittel nicht oder nicht vollumfänglich generiert werden können, sollen zunächst die Arbeiten an den acht akut betroffenen Grabdenkmälern des Gutachtens durchgeführt werden. Hierüber ist die Politik jedoch im Vorfeld zu informieren.“ <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja 10 Nein 0 Enthaltungen 3	
23.02.2022 - FinA Die Vorlage inkl. Änderungen aus dem UNK-Ausschuss wurde wie folgt beschlossen <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja 13 Nein 0 Enthaltungen 0	
VA am 09.03.2022: Mehrheitlich beschlossen wie im UNK	